

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sorbenwenden getheilt, wenn nicht der Lauf der Geschichte eine andere Richtung genommen hätte. Es hatten sich nämlich die deutschen Herrscher aus dem Hause Habsburg in und um die Ostmark des deutschen Reiches, welche den Namen Ostarrichi d. i. Österreich angenommen hatte, eine Hausmacht eingerichtet, die mit der Zeit immer mehr ihren Schwerpunkt in sich selbst suchte und fand. Zur Großmacht herangebildet hatte Österreich seine Selbstständigkeit mit Erfolg vertheidigt und wurde 1804 zum österreichischen Kaiserreich ausgerufen. Seit dieser Zeit vollzieht sich die innere Einrichtung und Verfassung des Staates. Die Idee der nationalen Gleichberechtigung, zuerst leise aufflackernd, ist nun gemäß der Forderungen der Gerechtigkeit und der nationalen Verhältnisse des Reiches zum Staatsprincip erhoben, ein Princip, dessen Durchführung im Einklange mit der historischen Autonomie der Länder und der nothwendigen Einheit des Staates gegenwärtig noch immer das Object der inneren Verfassungsfragen bildet. Auf dieses Princip der Gleichberechtigung gründet auch der gegenwärtige Rest des slovenischen Volkes die Hoffnungen einer besseren Zukunft. Freilich ein großer Theil der Slovenen im Norden ist bereits germanisirt, im Osten ist der größte Theil der pannonischen Slovenen von den Magyaren absorbiert worden und im Westen haben die italienischen Staaten, namentlich die Republik Venedig, die slovenischen Grenzen weit einwärts geschoben, im Süden dagegen wurde die slovenische Bevölkerung im heutigen Kroatien und namentlich in Slavonien durch den Zuwachs der vor den Türken sich flüchtenden kroatisch-serbischen Bevölkerung so sehr variiert, daß in Slavonien heutzutage die kroatische Sprache und Bevölkerung die herrschende geworden ist und auch in Kroatien in neuerer Zeit die der Abstammung nach slovenische Bevölkerung die kroatisch-serbische Schriftsprache angenommen hat.
